**Coronavirus: Wirtschaftskammer als Anlaufstelle für Unternehmen**

Info-Service zu Covid-19 für betroffene Firmen

Ist Ihr Unternehmen vom Coronavirus (Covid-19) betroffen? Haben Sie konkrete Fragen zu Arbeitsrecht, Entgeltfortzahlungen oder internationalen Lieferketten? [www.wko.at](http://www.wko.at)

**1. Ich betreibe mein Unternehmen in einem angemieteten Geschäftslokal. Aufgrund behördlicher Auflagen muss ich meinen Betrieb geschlossen halten. Darf ich den Mietzins angesichts dieser Beschränkung reduzieren?**

Behördliche Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus stellen einen „außerordentlichen Zufall“ dar, der dem „bedungenen Gebrauch“ der Bestandsache entgegenstehen kann.

Basierend auf den geltenden Regelungen (insb. §§ 1096 und 1104 ABGB) ist laut Auskunft der Behörden aufgrund der geltenden Rechtslage davon auszugehen, dass im Falle der aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung voraussichtlich eine Mietzinsminderung bzw. auch der gänzliche Mietzinsentfall für die Dauer der Beschränkung durchsetzbar ist.

Zu beachten ist, dass die gesetzlichen Regelungen nicht zwingend sind und vertraglich geändert werden können. Es ist daher in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob und inwieweit hier im jeweiligen Bestandvertrag vom gesetzlichen Modell abgewichen wurde. Ferner bleibt abzuwarten, ob die unabhängigen Gerichte der obigen Rechtsauffassung folgen werden.

Inwieweit der Gesetzgeber weitere zeitlich beschränkte Maßnahmen ergreifen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Mehr zur Sonderregelung: [WKO.at-Steuerinfo](https://www.wko.at/service/steuern/sonderregelung-coronavirus.html) | [Info des BMF](https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/maerz/sonderregelungen-coronavirus.html) | [direkt zum Antrag](https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html)

**2. Können Steuerzahlungen gestundet oder in Ratenzahlung erfolgen?**

Durch wirtschaftliche Notlage oder Liquiditätsengpässe aufgrund der Covid-19 Krise gibt es die Möglichkeit eine Stundung bzw. eine Ratenzahlung der Steuern zu beantragen. Zusätzlich kann beantragt werden, dass die Stundungszinsen auf null herabgesetzt werden.

Mehr zur Sonderregelung: [WKO.at-Steuerinfo](https://www.wko.at/service/steuern/sonderregelung-coronavirus.html) | [Info des BMF](https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/maerz/sonderregelungen-coronavirus.html) | [direkt zum Antrag](https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html)